Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit
Sitzung am 25.09.2006

Drucksache Nr. 099/2006 öffentlich

Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 2) für größere Feuerwehreinsätze und Katastrophenfälle

Besichtigung des ELW 2 des Schwarzwald-Baar-Kreises und des ELW 2 des Landkreises Waldshut

Sachverhalt:

Der Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises hat 1981 beschlossen, für die Einsatzleitung der Feuerwehren und für Katastrophenfälle ein Führungs- und Kommunikationsfahrzeug mit Besprechungsraum zu beschaffen. Dieser Einsatzleitwagen (ELW 2) wurde nach der DIN-Norm entsprechend auf einem Daimler Benz Fahrgestell Typ L 613 aufgebaut und mit Funk- und Fernmeldeeinrichtungen sowie einer Notstromversorgung bestückt. Dieser ELW 2 wurde im Juni 1982 in Dienst gestellt und steht seit dieser Zeit den Einsatzleitern der örtlichen Feuerwehren, den Kreisbrandmeistern und den Leitenden Notärzten als Führungsfahrzeug zur Verfügung.

In der langjährigen Einsatzzeit des ELW 2 hat sich stets gezeigt, dass diese Fahrzeugart und –struktur das richtige Instrument sowie angemessenes Einsatz- und Führungsmittel für die Einsatzkräfte des Führungsstabes ist. Bei zahlreichen Großbränden, Unglücksfällen, Naturereignissen und Überschwemmungen war das Fahrzeug als Basisstation zum Aufbau und Betrieb einer Einsatzleitung im Einsatz. So auch jüngst bei den Hagelunwettern, bei den Großbränden in Schwenningen der Firma Jäckle, bei zahlreichen Gefahrgutunfällen im Bereich Donaueschingen und Blumberg, bei Großbränden in kunststoffverarbeitenden Betrieben oder Recyclinghöfen bei den Firmen Kasper in St. Georgen und Hetzel in Mönchweiler.

Das Fahrzeug ist derzeit 24 Jahre alt und daher sehr reparaturanfällig. Die Fahrzeugtechnik entspricht nicht mehr dem heutigen Stand und der hohe Schadstoffausstoß wurde vom Technischen Überwachungsverein bereits mehrfach beanstandet.

Problematischer als der Zustand des Fahrgestells, ist die technische Ausstattung des ELW 2. Wie bereits erwähnt, dient die Funk- und Fernmeldeeinrichtung dem Führungsstab (Einsatzleitung) als Grundlage für den Aufbau einer kommunikationstechnischen Versorgung an der Einsatzstelle. Die im ELW 2 eingebaute Fernmeldebetriebstechnik und Funktechnik entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Kommunikationseinrichtung. Besonders anfällig ist die Übertragungstechnik, die auf einem Telefax-Verkehr basiert. Ansonsten besteht nur die Möglichkeit, über Funk- oder Drahteinrichtung einen Kommunikationsaustausch zu betreiben. Die Telefonanlage kann an keinem Telefonanschluss mehr angeschlossen werden, weil wir durch die ISDN-Technik eine veränderte Kommunikationslandschaft haben und die alte Technik des ELW 2 mit der heutigen Haustechnik in den öffentlichen und privaten Gebäuden nicht mehr harmoniert. Der Aufbau eines Kommunikationsaustausches über die Handy-Technik ist in Krisenzeiten nicht möglich, da bei größeren Einsätzen (bspw. beim Hagelunwetter im Juni dieses Jahres) die Handynetze in kürzester Zeit zusammenbrechen.

Unserem ELW 2 fehlt die gesamte zeitgemäße Kommunikations- und Übertragungstechnik, jedoch besonders die elektronische Anbindung an die integrierte Leitstelle und an das dortige Einsatzleitsystem.

Notwendige Ausstattung und Kosten eines neuen ELW 2

Die im alten ELW 2 zur Verfügung stehenden zwei Arbeitsplätze sind für einen heutigen Kommunikationsaustausch nicht ausreichend. Der ELW 2 des Landkreises Waldshut verfügt über vier Funk- und Kommunikationsarbeitsplätze in einem besonderen Kommunikationsraum. Unsere Erkenntnisse, basierend auf unserer Übung vom 13. Mai dieses Jahres sowie den Hagelunwettern, bestätigen die Notwendigkeit von vier Arbeitsplätzen.
Auch der bereits im alten ELW 2 ausgewiesene Führungsraum ist nach unserer Ansicht ein besonderes Erfordernis und dient dem Führungsstab zunächst als Grundlage, eine Einsatzkoordinierung auf engstem Raum vorzunehmen. Dieser Führungsraum dient vornehmlich der Führung von lageorientierten Aufzeichnungen an Karten- und Ortsplänen und zur Protokollierung des Einsatzes. Eine mitzuführende Technik und Ausstattung muss in einem neuen ELW 2 die Möglichkeit bieten, diesen Platz auszudehnen, sofern kein geeignetes Gebäude zur Verfügung steht. Durch mitzuführende Schnelleinsatzzelte ist eine solche Platzausdehnung möglich.

Die Ersatzbeschaffung eines ELW 2 orientiert sich nach der DIN-Norm 14507-3 als Basis zum Aufbau eines ELW 2. Der Landkreis Waldshut hat auf dieser Basis einen Einsatzleitwagen beschafft. Die geschätzten Anschaffungskosten für ein entsprechendes Fahrzeug belaufen sich auf ca. 340.000 EUR. Das Land Baden-Württemberg gewährt eine pauschale Zuwendung von 90.200 EUR aus den Zuwendungsmitteln zur Förderung des Feuerwehrwesens.
Die wesentlichen Ausstattungselemente eines neuen ELW 2 entsprechend dem ELW 2 des Landkreises Waldshut sind

- *Energieversorgung*

  Die gesamte Technik für die Telefonanlage, EDV-Technik, Beleuchtung und Fahrzeugbetrieb müssen über eine eigenständige Batterieversorgung erfolgen, bis eine externe Stromzufuhr aufgebaut ist.

- *Funkverkehr*

  Entsprechend den heutigen Anforderungen sind vier Arbeitsplätze für den Sprechfunkverkehr im 4 m Funkverkehrskreis erforderlich. Mit Bedienung über Headset soll so eine Verbindung zur Feuerwehr, dem Rettungsdienst, der integrierten Leitstelle und zur Polizei hergestellt werden können.

- *Fernsprechanlage*

  Nicht alle Behörden und Organisationen sind über Funkverkehrskreise erreichbar. Daher ist der Anschluss über Telefon, Fax und Email erforderlich. Zusätzlich sollen zwei mobile Netze zur Verfügung stehen, um möglichst schnell über das ISDN-Netz entsprechende Verbindungen aufbauen zu können. Die Kommunikationsanlage über einen PC-Server gesteuert, muss einen Email-Verkehr und einen Internet-Anschluss ermöglichen.

- *Alarmierung der Einsatzkräfte*

  Ein Datenaustausch zur Integrierten Leitstelle ist über das Kommunikationsnetz vorzunehmen, um die schnelle digitale Alarmierung auch optisch im Führungsstab darstellen zu können.

- *Informationsgewinnung*

  Alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung müssen dem Führungsstab zur Verfügung gestellt werden. Dies fängt beim Wetter und der Prognose an und endet bei Auskunftssystemen der Behörden über Internet oder Satellitenfernsehen und Radio. Eine elektronische Darstellung dieser Informationen ist für den Führungsstab unerlässlich.

- *Betriebstechnik und –ausstattung*

  Für einen zeitgemäßen Arbeitsablauf im Führungsstab sind Handfunksprechgeräte, Laptops, Schnelleinsatzzelt, Stromerzeuger und Beleuchtung und elektronische Lageinformationssysteme notwendig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kreisverwaltung ist mit den Führungskräften der Feuerwehren der Auffassung, dass auch in Zukunft dem Führungsstab (Einsatzleitung) ein Führungs- und Kommunikationsfahrzeug für größere Schadensfälle und Katastrophenfälle zur Verfügung gestellt werden muss. Die Einsätze und Übungen der Vergangenheit zeigten deutlich auf, dass zur erfolgreichen Bewältigung von größeren Ereignissen eine gut ausgebildete Einsatzleitung erforderlich ist und diese über eine zeitgemäße technische Ausstattung verfügen muss. Die Anbindung an die Integrierte Leitstelle muss möglich sein, um die Erkenntnisse von Ereignissen und der eingesetzten Mittel schnell zu erhalten.

In den 44 Stadt- und Landkreisen sind 38 Sonderfahrzeuge im Aufbau eines ELW 2 oder größer vorhanden. In den übrigen Landkreisen sind kommunale Lösungen oder andere Einsatzkonzepte (z. B. Wechselladersysteme) vereinbart, um den Feuerwehren entsprechende Führungsfahrzeuge zur Verfügung stellen zu können, um für größere Ereignisse auf kommunaler Ebene oder bei Geschehnissen, die den Charakter einer Katastrophe haben, entsprechend gut vorbereitet zu sein. Die Feuerwehren und die Rettungsdienstorganisationen üben monatlich einmal unter der Leitung des Kreisbrandmeisters den Aufbau und den Betrieb eines Führungsstabes mit dem ELW 2. Diese regelmäßige Aus- und Fortbildung, ergänzt durch einen hohen Übungsanteil mit zahlreichen Einsatzkräften verschiedenster Organisationen, sind Grundlage für eine funktionierende Einsatzleitung mit dem Führungsstab. Für diesen notwendigen Dienst des Führungsstabes ist dieser Einsatzleitwagen unerlässlich. Ohne die notwendige technische Basisausstattung ist eine Einsatzleitung vor Ort an den verschiedensten Einsatzstellen nicht möglich.

Der ELW 2 des Schwarzwald-Baar-Kreises sowie das neue Fahrzeug des Landkreises Waldshut stehen im Rahmen der Sitzung zur Besichtigung bereit.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Ersatzbeschaffung eines neuen ELW 2 zum Herbst/Winter 2008 sind in der Haushaltsplanung 2007 zu schaffen. Weitere Zeitverzögerungen sollten vermieden werden. Die Nutzungsmöglichkeiten des ELW 2 sind bei tendenziell steigenden Reparatur- und Unterhaltungskosten bereits heute wesentlich eingeschränkt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Umwelt, Technik und Gesundheit wird um Kenntnisnahme gebeten.